



DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.

Stand: 15. Oktober 2021

Vorwort

Die Festlegung in diesem Konzept bilden die Grundlage, allen beteiligten Sportlern eine Teilnahme am Trainings-, Test- und Spielbetrieb zu ermöglichen. Die entsprechenden Vorgaben und getroffenen Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Erkrankung mit Sars-CoV-2. Das Hygienekonzept der Handballabteilung des DJK SW Braunschweig basiert auf der Niedersächsischen Corona-Verordnung (letzter Stand: 25. August 2021).

Grundsätzliches

Zur Einhaltung der Hygieneregeln werden Materialien in den Räumlichkeiten der Sporthalle bereitgestellt. Dazu zählen:

- 1) Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion in dafür vorgesehen Spender (werden vom Verein gestellt)
 - 2) Flüssigseife in Spendern (werden von der Stadt in den sanitären Einrichtungen gestellt)
 - 3) Papierhandtücher zur Flächendesinfektion (werden von der Stadt in den sanitären Einrichtungen bereitgestellt)
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentücher) müssen weiter beachtet werden
 - Für alle Beteiligten ist eine Teilnahme nur an einer Veranstaltung möglich, wenn der Gesundheitszustand symptomfrei ist.
 - Es dürfen Personen die Sportstätte nicht betreten, wenn sie verdächtige Symptome ausweisen. Zudem wird der Zugang zur Sportstätte verweigert, wenn Symptome bei anderen Personen zu denen Kontakt bestand vorliegen. Symptome können sein: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Geschmacks- und Geruchsverlust sowie sämtliche Erkältungssymptome
 - Fällt der Corona-Test positiv aus, gelten alle behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Der Zutritt zur Sportstätte ist nicht gestattet.

3-G-Regelungen

- Geimpfte (14 Tage nach der letzten Impfung), Genesene (gültige Bescheinigung), Genesene + Geimpfte (Genesenennachweis + Impfnachweis nach 14 Tagen) oder Getestete (weniger als 24 Stunden vor dem erwartenden Spielende bzw. vor Betreten der Spielstätte)
- Dem Hygienebeauftragten ist der Impfnachweis, Bescheinigung der Genesung (nicht älter als 6 Monate) sowie der Testnachweis sind in analoger oder digitaler Form vorzulegen



DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.

- Bis auf Letzteren muss der Nachweis nicht vor jeder Sporteinheit erneut erbracht werden
- Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Faktoren muss der dauerhafte Status oder dessen Veränderung eines Sportlers vom Hygienebeauftragten vermerkt werden
- Die Kontrolle sowie deren Dokumentation wird vom Hygienebeauftragten erfolgen
- Vor dem Betreten der Sportstätte wird eine Kontrolle durchgeführt
- Es reicht nicht aus, wenn man behauptet, dass man die 3-G-Regeln erfüllt
- Der Zutritt wird verwehrt, wenn man keine entsprechenden Nachweis vorlegen kann
- Vom Verein werden die Kosten für Selbsttests nicht gestellt, dies muss die betreffende Person selbst stellen
- Die Ausweitung der 3-G-Regelung erfolgt ab Warnstufe 1 oder bei einer Inzidenz über 50. Dabei wird verwiesen auf die Corona-Warnampel des Landes Niedersachsen auf die aktuellen Zahlen für die Stadt Braunschweig.
- Die Regelungen zum Wechsel der Stufen muss ebenso beachtet werden: Wechsel zwischen den Warnstufen. Ein Wechsel von Stufe zu Stufe erfolgt, wenn mindestens zwei der drei Leitindikatoren die Warnstufe für einen Zeitraum von 5 Werktagen erreichen. Hierbei ist es unerheblich, welche beiden Indikatoren während der 5 Tage den Wertebereich erreichen. Das bedeutet, dass auch ein Wechsel zwischen einzelnen überschreitenden Indikatoren während des 5-Tagezeitraumes möglich ist. Wenn jedoch an einem Tag der Wertebereich der Warnstufen nur von einem Indikator erreicht wird und die anderen beiden darunter liegen, beginnt der 5-Tagezeitraum von Neuem. Sonn- und Feiertage werden nicht mitgezählt, unterbrechen den Fünftagesabschnitt aber auch nicht.
- Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Änderungen von der Stadt per Allgemeinverfügung festgestellt werden müssen und erst ab dem übernächsten Tag nach Ablauf des Fünftageabschnitts gelten.
- Ist der Inzidenzwert an einem Tag über 50, tritt nicht sofort die 3-G-Regelung in Kraft
- Die Hygienebeauftragten der Mannschaften werden vom Hygienebeauftragten des Vereins bei entsprechenden Änderungen mit der Bitte um Umsetzung zeitnah informiert.

Regeln zur Halle

Allgemeines:

- Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen
- Unabhängig von der Warnstufe ist nur ein Zutritt mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich
- Die jeweils geltende Landesverordnung ist zu jedem Zeitpunkt des Trainings- und Spielbetriebes vorrangig zu berücksichtigen und zu befolgen.



DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.

- Vor dem Einlass der Spielbeteiligten werden die jeweiligen Kabinen, Bänke, Tische, Stühle sowie die technische Ausstattung des Kampfgerichts, Torpfosten und Bälle desinfiziert
- Zudem werden Spender mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. an den entsprechenden Stellen (Kabine, Mannschaftsbänke und Schiedsrichterkabine) bereitgestellt
- In der Halbzeit werden sowohl die Mannschaftsbänke als auch die Torpfosten desinfiziert und Lüftung der Halle durchgeführt
- Beim Zugang zur Halle wird von allen Beteiligten eine Handdesinfektion durchgeführt
- Gegenüber dem Vorstand muss jede Mannschaft einen Hygienebeauftragten benennen, der für die Einhaltung der Regelungen Sorge trägt

Mannschaften:

- Es erfolgt eine individuelle Anreise der Mannschaften
- Sollte dies nicht möglich sein, wird wie folgt in die Halle eingelassen: **Heim, Gast, Schiedsrichter**
- Die Mannschaften haben die Halle geschlossen zu betreten
- Umkleiden werden der Gastmannschaft zugewiesen
- Es sollen ggf. getrennte Ein- und Ausgänge zum Betreten der Halle genutzt werden
- Sowohl beim Betreten der Halle zu den jeweiligen Kabinen als auch zum Spielfeld ist das Tragen einer OP- bzw. FFP2-Maske notwendig
- Die Maske darf erst zum Beginn der Erwärmung abgesetzt werden
- Alle räumlichen Kapazitäten sollten nach Möglichkeit ausgelastet werden
- Die Verweildauer in den Umkleiden sollte auf ein Minimum begrenzt werden, sodass die Mannschaft zu Beginn des Spiels schon umgezogen anreisen sollten
- Zu jedem Zeitpunkt muss die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit sowie nach dem Spiel) eingehalten werden
- Jeder Spieler hat seine eigenen Getränke und Handtücher, welche namentlich gekennzeichnet wurden, mitzubringen. Eine Weitergabe ist untersagt.

Regeln für Zuschauer

Alle Zuschauer müssen einen 2-G-Nachweis (geimpft oder genesen) vor dem Eintritt in die Halle vorweisen.

Der Zutritt ist nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich.

Die Zuschauerzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Wenn die entsprechende Zuschauerzahl erlangt ist, wird der Eingang zu Halle geschlossen.



DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.

Für die Organisation der Einlasskontrolle und der Einhaltung der Hygieneordnung ist bei den Spielen die Heimmannschaft verantwortlich. Die beauftragte Person der Mannschaft hat während der Ausübung eine OP- bzw. FFPS-Maske zu tragen.

Einwilligung zu den oben aufgeführten Regeln:

- Dieses Konzept wird den Trainern und dem Hygienebeauftragten der jeweiligen Mannschaft per Mail zugeschickt
- Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Beteiligten sich an das Konzept zu halten haben
- Jeder Spieler erklärt sich zu den genannten Regelungen einverstanden
- Bei mehrfachem Verstoß kann ein Spieler vom Training- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden